

Bürgermeister

Bocholt, 07.02.1991

Frau Landtagspräsidentin
Ingeborg Friebe
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags
Postfach 1143

4000 Düsseldorf



Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bocholt hat in ihrer Sitzung am 30. Januar 1991 zum Regierungsentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 die als Anlage beigefügte Resolution verabschiedet.

Ich bitte Sie, diese Resolution den Mitgliedern des Landtages zuzuleiten und sie in die weiteren Beratungen des Gesetzentwurfes einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

B. Demming

Anlage
Resolution

2

R E S O L U T I O N

der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bocholt
zum Regierungsentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes NW 1991

Mit großer Sorge hat der Rat der Stadt Bocholt den Regierungsentwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1991 zur Kenntnis genommen.

Wir stellen fest:

Der Regierungsentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 belastet den kommunalen Finanzausgleich in unerträglichem Maß zu Gunsten des Landeshaushalts. Der allgemeine Steuerverbund soll durch folgende Maßnahmen um insgesamt rund 700 Millionen DM gekürzt werden:

1. Die Gewerbesteuerumlage soll nicht mehr in die Verbundgrundlagen einbezogen werden.

Verlust: 184 Mill. DM

2. Aufgaben, die bisher unmittelbar aus dem Landeshaushalt finanziert wurden, sollen nunmehr von den Kommunen bezahlt werden (Befrachtung des Steuerverbundes). Zu diesen Aufgaben zählt u.a. die Finanzierung von Übergangsheimen (200 Mill. DM) sowie der Bau und die Einrichtung von Kindergärten (119 Mill. DM).

Durch diese Befrachtung mit Landesaufgaben wird der allgemeine Steuerverbund um weit über 400 Mill. DM gekürzt.

Die beabsichtigte Kürzung des allgemeinen Steuerverbundes ist finanzpolitisch nicht zu rechtfertigen. Durch die Kürzungen des allgemeinen Steuerverbundes verliert die Stadt Bocholt 1991 rund 1,8 Mill. DM.

Die geplante Kürzung ist finanzpolitisch nicht zu rechtfertigen. Für die geplanten Kürzungen gibt es keine plausible Begründung. Im Gegenteil ! Die günstige Steuerentwicklung des Jahres 1990 hat dazu geführt, daß die Neuverschuldung des Landes weiter unter dem im Etat veranschlagten Betrag bleiben wird.

Vor diesem Hintergrund ist die geplante einschneidende Belastung der Kommunen, der ja eine entsprechende Entlastung des Landeshaushalts gegenübersteht, nicht nur völlig unverständlich, sie steht auch im krassen Gegensatz zur Regierungserklärung von Ministerpräsident Johannes Rau vom 15.8.1990, die gleichmäßige Finanzentwicklung aller Haushaltsebenen sei das Hauptziel der Finanzpolitik des Landes. Nach den Angaben des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen haben sich die Steuereinnahmen von 1981 bis 1991 um fast 60 % erhöht, der Anteil der Gemeinden am allgemeinen Steuerverbund wurde in dieser Zeit jedoch nur um 23,7 % erhöht.

Auch bei Würdigung der Entwicklung der Aufgaben und er darauf beruhenden Ausgaben beim Land und bei den Kommunen verbietet es sich, uns Zuweisungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 vorzuenthalten.

Der Rat der Stadt Bocholt appelliert an alle Mitglieder des Landtages, die vorgesehenen Kürzungen des Steuerverbundes zu verhindern und die Solidarität des Landes mit seinen Kommunen wieder herzustellen.

B. Demming
Bürgermeister